

Zum Schutz aller Wähler und Wahlhelfer sind folgende organisatorischen Maßnahmen zur Landtagswahl am 14. März 2021 geplant. Die **Umsetzung wird** durch eine **zusätzlich eingeteilte 4. Hilfsperson im Wahllokal** sichergestellt.

Abstand – *Einhaltung der Mindestabstände:*

- ✓ Auswahl großer Wahllokale
- ✓ wenn sinnvoll Trennung von Ein- und Ausgängen
- ✓ Bildung von „Wahlzonen“ und „Wartezonen“ innerhalb des Wahllokals
 - Zutrittsbegrenzung: nur **ein Haushalt** innerhalb der „Wahlzone“
 - Einlassregelung zum Wahllokal bei größeren Menschenmengen
- ✓ Bei Regen: Wartemöglichkeit im Trockenen sind vorhanden
- ✓ Räumliche Barrieren innerhalb der „Wahlzone“ zur dauerhaften Einhaltung der Mindestabstände
 - Spuckschutzwände wo Mindestabstände trotzdem nicht geschaffen werden können

Hygiene

- ✓ Einhaltung der Husten- und Nießetikette
- ✓ wenn möglich: eigenen Kugelschreiber mitbringen
- ✓ Möglichkeit zum Hände waschen
- ✓ Desinfektionsspender zur Handdesinfektion
- ✓ regelmäßige Flächendesinfektion der Handkontaktflächen

im (Wahl-)Alltag Maske tragen

- ✓ FFP-2 Masken für alle Wahlhelfer

Lüften

- ✓ regelmäßige Lüftungsmöglichkeit ist gewährleistet
- ✓ wo sinnvoll zusätzliche Kontrolle durch CO-2 Ampeln